



Amtliche Bekanntmachungen

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch an folgende Jubilarin:

02.03.2021

Sieglinde Klara Oesterle, Berghülen, Weiherweg 5, 75 Jahre

Landtagswahl 2021

Wie kommt man zu Briefwahlunterlagen?

Wer Briefwahl machen will, sollte sich möglichst schnell, am besten jetzt, um die erforderlichen Unterlagen kümmern, damit die Unterlagen auch rechtzeitig zur Verfügung stehen. Anträge sind zwar generell bis Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr möglich, aber um sicher zu gehen, sollte der Antrag möglichst frühzeitig (nicht auf den letzten Drücker) gestellt werden, schließlich muss die Zeit für die Bearbeitung und die Postlaufzeit berücksichtigt werden.

Für die Antragstellung gibt es gleich mehrere Möglichkeiten: Zum einen können die Wahlberechtigten den Vordruck auf der Rückseite ihrer Wahlbenachrichtigung ausfüllen und diesen an das Bürgermeisteramt/Wahlamt zurückschicken. Außerdem kann die Briefwahl bequem und schnell auch online beantragt werden - entweder über den QR-Code, der auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist; oder über einen Antrag auf der Homepage der Gemeinde. Es muss darauf geachtet werden, dass der Antrag vollständig ausgefüllt wird!

Wählerinnen und Wähler, die kurzfristig erkranken oder für die Quarantäne oder Absonderung angeordnet ist, können die Briefwahlunterlagen bis am Wahltag 15 Uhr beantragen. Zu beachten sind in jedem Fall die Angaben auf der Wahlbenachrichtigung und spezielle Hinweise der jeweiligen Gemeindeverwaltung bzw. des Wahlamts (z. B. im Amtsblatt oder in der Zeitung).

Die Briefwahlunterlagen werden in der Regel nach Hause geschickt. Bei kurzfristiger Antragstellung können sie auch im Rathaus abgeholt werden. Wer die Unterlagen in Vertretung des Wahlberechtigten abholt, muss eine entsprechende Vollmacht des Wahlberechtigten nachweisen. Wenn die Unterlagen beim Rathaus abgeholt werden sollen, dann sollte dafür Kontakt, am besten vorab telefonisch, aufgenommen werden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten als Briefwahlunterlagen den Wahlschein mit Erläuterungen wie durch Briefwahl gewählt wird, u. U. auch ein weiteres Merkblatt, einen amtlichen Stimmzettel sowie den dazugehörigen blauen Stimmzettelschlag und einen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Adresse, an die die Unterlagen zurückzusenden sind bzw. abgegeben werden können. Die Rücksendung ist kostenfrei.

Wie wählt man durch Briefwahl?

Die Stimme kann in geheimer Wahl zuhause abgegeben werden. Wer die Erläuterungen auf dem Wahlschein und die Angaben auf

einem eventuell ausgegebenen Merkblatt genau beachtet, kann sicher sein, dass die Stimme zählt und kein Zurückweisungsgrund entsteht. Wichtig ist, dass der hellrote Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 14. März 2021, 18 Uhr, bei der auf dem hellroten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingetroffen ist, damit die Stimme noch gezählt werden kann. Wer die Briefwahlunterlagen per Post zurück sendet, sollte also mindestens drei Tage vor dem Wahltag, besser mehr, Postlaufzeit einplanen.

Wählen im Wahllokal

Vor Betreten des Wahllokals am Wahlsonntag muss sich jede Person die Hände desinfizieren und an die Hygienestandards halten: Medizinische Masken oder FFP2-Masken sind notwendig und die Wählerinnen und Wähler sind gebeten, den eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Nähere Angaben zu Hygienestandards erhalten die Wählerinnen und Wähler in ihrem jeweiligen Wahllokal.

Gemeinde Berghülen - Wahlkreis 65 Ehingen

Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.** Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk:
001 Gesamtgemeinde, Auhalle Berghülen, Treffensbacher Straße 3 (barrierefrei)
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 18:00 Uhr im Mehrzweckraum der Auhalle Berghülen, Treffensbacher Straße 3.
- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in

einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Berghülen, 25. Februar 2021

Bernd Mangold
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Berghülen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushalt wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.379.420 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.539.523 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 160.103 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 160.103 €
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.084.590 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.902.813 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	181.777 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.097.400 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.300.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	2.202.600 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.020.823 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 2.020.823 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **300.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
- 2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. der Steuerbeträge.

Die Entgelte der ständig Beschäftigten und Beamten der Gemeinde Berghülen werden entsprechend den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst erhöht.

Berghülen, 24.02.2021

Bernd Mangold

Bürgermeister

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

"Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen", sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg.

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist. Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein.

Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89180 Berghülen
Hauptstraße 2

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mangold oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH, Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0
Telefax 0 71 21/97 93 - 993

Landratsamt
Alb-Donau-Kreis

Landratsamt
ALB-DONAU-KREIS

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, 01.03.2021**, findet als Videokonferenz nach § 32 a LKrO bzw. § 6 a der Hauptsatzung eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**. Zur Gewährleistung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit nach § 30 LKrO wird diese Videositzung in den Großen Sitzungssaal im Haus des Landkreises für die Öffentlichkeit übertragen.

**Tagesordnung
Öffentliche Beratung**

- 1. Räumliche Situation Schmiechtalschule Ehingen
- 2. Einrichtung des Bildungsgangs „Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz in Teilzeit“ an der Magdalena-Neff-Schule Ehingen
- 3. Aktuelle Informationen über den Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis
- 4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

Artenschutz beim Fällen und Schneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern beachten

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind Lebensräume mit hoher ökologischer Bedeutung für Insekten, Vögel und andere Tiere. Zu deren Schutz enthält das Bundesnaturschutzgesetz Regeln für das Schneiden und Fällen. Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen zwischen dem **1. März und 30. September** grundsätzlich verboten. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt das Verbot überall.

Sollten beispielsweise Vögel auf dem Baum brüten, muss man mit der Fällung bis zum Ende der Brutzeit warten. Ist dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, ist ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt zu stellen. Sollte der Baum Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufweisen (Nester, Baumhöhlen, Schlupflöcher von Käfern etc.) muss immer die untere Naturschutzbehörde informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Pflegemaßnahmen zu jeder Zeit erlaubt sind:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja)
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern
- Sommerschnitt an Obstbäumen
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen bzw. zur Freihaltung des Lichttraumprofils von Straßen und Gehwegen (3 Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; 4,50 Meter freie Höhe über Fahrbahnen)
- Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Bei Fragen zu diesem Thema, beraten sie gerne die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (Tel. 0731/185-1295, -1280, -1645).



Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Rettungsdienst	112		
Allgemeiner Notfalldienst	116 117		
Ulm (Allgemeiner Notfalldienst)	Bundeswehrkrankenhaus, Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm	Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage	18 - 22 Uhr 8 - 23 Uhr
Ulm (Kinder)	Universitätsklinikum Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm	Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage	19 - 22 Uhr 9 - 21 Uhr
Ehingen (Allgemeiner Notfalldienst)	Kreiskrankenhaus/Gesundheitszentrum Ehingen, Hopfenhausstr. 2, 89584 Ehingen	Sa., So. und Feiertage	8 - 22 Uhr

Während dieser Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort. Die Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Augenärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über Telefon: 0180 1929350

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über Telefon: 0180 5911601

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. Pfetsch, Merklingen, Tel. 07337 921570

Notdienstapotheke



Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der **Rufnummer 0800/0022833** erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de

Störungsnummer Albwerk Geislingen 07331/209-777

Störungsnummer Gasversorgung 0800/0824505

Störungsnummer Landeswasserversorgung 07345/96382120

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden Berghülen - Bühlenhausen - Treffensbuch

Pfarramt Janis und Lisa Fels (ab 07.03.2021)

Kirchstraße 11, Tel. 07344/6396

Mail: Pfarramt. Berghuelen@elkw.de

Sekretariat: Di. u. Do., 9.00 - 11.30 Uhr

Pfarramt: nach telefonischer Vereinbarung

Vertretung in dringenden Fällen: Pfarrer i. R. Ernst Börkircher aus Blaubeuren, Tel. 07344/9559630 oder MAIL: eboerkircher@gmail.com. Herr Börkircher ist dienstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarramt zu erreichen.

Sonntag, 28. Februar 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Berghülen (Pfr. i.R. Ernst Börkircher)

Opfer: Für verfolgte und bedrängte Christen

Zum Gottesdienst achten Sie bitte auf die bekannten Hygiene-schutz-Regeln:

- In der neuesten Verordnung ist es Pflicht eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu Tragen (OP-Maske oder FFP2)
- Bitte halten Sie einen Mindestabstand von 2 Metern ein
- In der Kirche benutzen Sie nur die markierten Sitzplätze
- zum Mitlesen bringen Sie bitte Ihre eigenen Gesangbücher mit (das Sprechen und Singen ist derzeit im Gottesdienst nicht möglich)
- "Extra Jäckle", falls Ihnen gerne kalt ist

Mittwoch, 3. März 2021

14.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht Gruppe 1 im Krug

15.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht Gruppe 2 im Krug

Termine:

Fr., 05.03.2021, 18.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag für Frauen aller Konfessionen (bitte im Pfarramt anmelden)

So., 07.03.2021, 09.30 Uhr Gottesdienst in der Auhalle Berghülen (Pfr. Lisa und Janis Fels)

Einführungsgottesdienst Lisa und Janis Fels

Liebe Gemeindeglieder,

wir machen Sie auf den Einführungsgottesdienst des neuen Pfarr-Ehepaars Fels am 7. März 2021 um 09.30 Uhr in der Auhalle in Berghülen aufmerksam.

Da wir den Gottesdienst unter Corona-Bedingungen feiern, bitten wir herzlich um Anmeldung im Pfarramt, damit wir Sitzplätze in der Halle entsprechend vorbereiten können.

Telefonisch unter 6396 (auch Anrufbeantworter), Email: Pfarramt.Berghuelen@elkw.de oder im Briefkasten.

Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an.

07121 9793-0 | info@der-fink.de

Süddeutsche Gemeinschaft und EC-Jugendkreis, Bühlenhausen**Ulmer Str. 14 – www.sv-buehlenhausen.de**

Sonntag, 28.02.2021

14.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

Predigt: Simon Weigt

Bitte um vorherige Anmeldung bei Simon Weigt, e-mail: simon.weigt@sv-web.de, Tel. 07344 9559796, mobil: 01575 821 5903
Alle Besucher mit Zugang zu unserem Onlineportal, bitte direkt dort anmelden.

Der Gottesdienst wird unter den besonderen geltenden Corona Vorgaben stattfinden.

Außer unseren Gottesdiensten finden derzeit keine Veranstaltungen im Gemeinschaftshaus statt. Für alle, die aktuell die Gottesdienste nicht im Gemeinschaftshaus besuchen können und möchten, übertragen wir den Gottesdienst auch live über einen nichtöffentlichen Youtube Stream. Wer an unseren Gottesdiensten online teilnehmen möchte, darf uns über unsere Kontaktdaten: simon.weigt@sv-web.de eine mail schreiben. Die Zugangsdaten versenden wir gerne bei Interesse.

Die Predigten sind auch als Audio-Datei anzuhören und sie finden diese auf der Webseite: https://buehlenhausen.sv-web.de/mediendienstag_02.03.2021

20:00 Uhr Jugendkreis online

weitere Infos auf der Webseite: jugendkreis-buehlenhausen.deoder auf instagram: [jugendkreis_buehlenhausen](https://www.instagram.com/jugendkreis_buehlenhausen)**Württembergischer Christusbund Berghülen e.V.****www.christusbund-berghuelen.de****Wochenspruch**

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Römer 5, 8

Jungscharstunde online

Dazu einfach QR-Code scannen oder unter www.christusbund.de/jungschar/
Viel Spaß beim Zuhören und Mitmachen!



Sonntag, 28.02.2021

13.30 Uhr Gottesdienst mit Matthias Köhler

Bitte um vorherige Anmeldung bei Fam. Braun, Tel. 921750.

Die Veranstaltung findet unter den geltenden Vorschriften statt.

Mit kurzfristigen Änderungen ist zu rechnen.

Kath. Kirchengemeinde St. Brigitta Suppingen mit Berghülen und Asch**Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen**

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Das Pfarrbüro ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Bitte beachten Sie die allgemein gültigen Infektionsschutzmaßnahmen.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

Homepage: <http://stbrigitta-suppingen.drs.de>**Pfarrer Karl Enderle:**

Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Telefon 07333/5412,

karl.enderle@drs.de**Kirchenpflege:**

Agathe Kast, Schulstraße 19, 89180 Berghülen

Telefon: 07344/21398, E-Mail: agathe_kast@gmx.de28.02.2021

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Berghülen

Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit27.02.2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Westerheim

28.02.2021

09.00 Uhr Eucharistiefeier Westerheim

10.30 Uhr Eucharistiefeier Ennabeuren

10.30 Uhr Eucharistiefeier Laichingen

Die neuen Regelungen für den Gottesdienst unter Corona-Bedingungen machen eine Anmeldung zwingend notwendig.

Bitte rufen Sie für die Teilnahme am kommenden Sonntagsgottesdienst während der Woche in ihrem Pfarramt in Laichingen, zu den üblichen Öffnungszeiten unter der Rufnummer 07333 6800, an.

Eine Anmeldung vor Ort ist ebenfalls möglich.

Bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob zum Mitbeten der Lieder mit!

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten gilt nun die Pflicht, dass alle Personen im Gottesdienst einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen müssen. Als medizinische Maske gelten sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Seelsorge

Für seelsorgliche Angelegenheiten ist Pfarrer Karl Enderle jederzeit erreichbar unter Telefon 07333 5412. Auch über die E-Mail-Adresse ist Pfarrer Enderle erreichbar: karl.enderle@drs.de

Buß- und Beichtgelegenheiten vor Ostern

"Die Beichte ist der Ort, wo einem Gottes Vergebung und Barmherzigkeit geschenkt wird."

*(Papst Franziskus)***Mittwoch, 17. März**

19:00 – 20:00 Uhr Beichtgelegenheit Laichingen (Pfarrer Egle)

Samstag, 20. März

18:30 Uhr Bußgottesdienst für die SE Westerheim

Mittwoch, 24. März

ab 19:15 Uhr bis 20.30 Uhr Beichtgelegenheit Westerheim (Pfarrer Enderle)

(nach der Abendmesse und während der Anbetung)

Freitag, 26. März

17:30 – 19:00 Uhr Beichtgelegenheit Laichingen (Pfarrer Egle)

Samstag, 27. März

17:00 Beichtvorbereitung; anschl. bis 18:00 Uhr Beichtgelegenheit Laichingen (Pfarrer Ikić)

Montag, 29. März

17:00 – 19:00 Uhr Beichtgelegenheit Westerheim (Pfarrer Enderle)

19:00 – 20:00 Uhr Beichtgelegenheit Laichingen (Pfarrer Egle)

Dienstag, 30. März

18:00 – 19:00 Uhr Beichtgelegenheit Ennabeuren (Pfarrer Enderle)

Sternsingeraktion 2021 – Heller denn je!**4.336,31 Euro Spenden für Kinder weltweit aus unserer Pfarrei.**

Aufgrund der aktuellen Situation lief die Sternsingeraktion in unserer Kirchengemeinde ganz anders als gewohnt. Unter dem Motto "Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit" wurde der Segen statt persönlich per Hausbesuch kontaktlos zu den Menschen gebracht. Trotzdem



oder gerade deswegen war der Eifer bei den Kindern, das Engagement der Helfer und die Freude und Spendenbereitschaft bei den Empfängern des Segens groß. Bis zum offiziellen Ende der Aktion, die in diesem Jahr bis zum 2. Februar 2021 verlängert wurde, gingen insgesamt 4.336, 31 € an Spenden aus Berghülen, Asch und Suppingen ein. Viele Spender werden auch die Möglichkeit genutzt haben direkt, über ein Spendentool, an das Kindermissionswerk zu spenden. Dafür sind wir sehr dankbar, denn die Corona-Pandemie stellt auch die weltweit laufenden Projekte des Kindermissionswerks, die mit Hilfe der Spenden aus der Sternsingeraktion unterstützt werden, vor größere Herausforderungen denn je.

Ein großes Dankeschön an alle, die mit dazu beigetragen haben! Das offizielle Dankes-Video des Kindermissionswerks für alle Sternsinger findet ihr hier: <https://youtu.be/UfS6CbN4WfE>

Online-Besinnungen über "Das Leiden unseres Herrn"

Das Dekanat Ehingen-Ulm lädt alle Interessierten in der Fastenzeit zu einem geistlichen Weg mit vier Online-Besinnungen ein. Unter dem Leitwort "Das Leiden unseres Herrn in seiner menschlichen Wirklichkeit" können die Teilnehmer entscheidende Situationen des Lebens Jesu intensiv betrachten. Auftakt der Online-Besinnungen

ist am 19. Februar, 19.00 Uhr zum Thema "Beim Abendmahl: Nähe und Nacht des Seins zum Tode". Es folgen Ölberg (2.3.), Kreuzweg (15.3.) und Kreuzigung (31.3.). Die Impulse werden eingebettet in Musikbeispiele aus der "Kunst der Fuge" von Bach und den Rosenkranzsonaten Bibers, Anstöße aus den Denkwegen Martin Heideggers sowie Begegnungen aus den Holzschnittpassionen Albrecht Dürers. Dr. Wolfgang Steffel verspricht "nichts weniger als ein Eintauchen in einen faszinierenden Kosmos des Glaubens als Kunstwerk" – im Licht des reichen biblischen Befundes. Ein Link zu den Zoom-Konferenzen kann über 0731/9206010, dekanat.eu@drs.de abgefordert werden. Auf Wunsch werden auch Briefe mit Impulsen bis zum Weißen Sonntag samt Meditationsmaterial kostenlos per Post zugeschickt.

Weltgebetstag

Auch dieses Jahr wollen wir wieder Weltgebetstag feiern und zwar am **Freitag, 05.03.2021** aber bereits um 18.00 Uhr. Frauen aus Vanuata laden uns zu dieser Feier ein. Wir bereiten natürlich alles coronagemäß vor und halten die Hygienevorschriften ein. Näheres erfahren sie unter der evangelischen Kirche, Sie dürfen mich aber auch gerne anrufen (Agathe Kast, Tel. 21398).

Vereine

Treffsbucher Initiative e.V.



Mitgliederversammlung

Unsere Mitgliederversammlung war für Samstag, 27. Februar 2021, angesetzt. Corona-bedingt wird unsere Mitgliederversammlung verschoben. Der neue Termin wird dann rechtzeitig bekannt gegeben. Bleibt gesund!

Landfrauen Berghülen, Bühlenhausen und Treffsbuch



Kreislandfrauen Blaubeuren

Einladung für Gymnastikleiterinnen zu einem Online-Seminar am Samstag, 27. Februar 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Thema: Tanzen-Trainiere-Spaß haben. Referentin: Aylin Bergemann, Landesverband Stuttgart.

ZOOM-Vortrag am Dienstag, 9. März.2021 von 19:00 Uhr - 20:30 Uhr „Auf den Spuren unseres Plastikmülls“. Referentin: Ulrike Lieber, Landesverband. Am Donnerstag 18. März 2021 von 20:00 Uhr - 21:30 Uhr „Säulen einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung“ Referentin: Rita Reichenbach, Landesverband. Teilnahmegebühr für alle ZOOM-Vorträge: Mitglieder sind kostenfrei, Nichtmitglieder 10 €. Anmeldung bei Roswitha Gutknecht, Tel. 07304 / 921611, oder e-mail: ar.gutknecht@t-online.de.

VdK Ortsverband Asch-Berghülen



Stiftung Anerkennung und Hilfe: Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni

2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de, ein allgemeines Info-telefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de.

Homepage der Inklusionsunternehmen neugestaltet

Im neuen Gewand präsentiert sich die Homepage www.iubw.de der Inklusionsunternehmen (IU) im Südwesten. Dort kann man erfahren, welche Angebote die mehr als 90 mittelständischen IU in Baden-Württemberg haben, wer dort arbeitet und wo sich das nächste Inklusionsunternehmen befindet. Die Palette der IU ist groß – vom Supermarkt, Café, Wäscheservice, über Industriezulieferer, Computerrecycling-Unternehmen bis hin zum Camping-Platz. Die Belegschaften von Inklusionsunternehmen nach Paragraph 215 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) setzen sich zu 30 bis 50 Prozent aus Menschen mit Behinderung zusammen. In Baden-Württemberg haben von den circa 4400 IU-Beschäftigten rund 2000 eine Behinderung. Persönliche Geschichten über diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einblicke in deren vielfältige Arbeitsfelder gibt es auf der neu gestalteten Homepage der Inklusionsunternehmen ebenfalls.



Wissenswertes

Evangel. Bildungswerk Alb-Donau

Montag, 8. März 2021, 16:00 – 18:00 Uhr

Online-Veranstaltung

Frauen in den Evangelien anlässlich des Weltfrauentages: Die vergessenen Jüngerinnen

Referentin: Salome Lang, Universität Heidelberg

Anmeldung: Tel. 0731 92 000 24

online www.ev-bildung-albdonau.de

Anmeldeschluss: bis 01.03.2021 beim EBAM

Dienstag, 9. und Donnerstag, 11. März 2021

Senioren-Medienmentoren-Schulung

jeweils 9:00 – 14:00 Uhr (mit Kaffeepause)

Kreismedienzentrum Ulm (Basteistr. 46)

Referentin: Martina Skipski, Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

Gebühr: Teilnahme kostenfrei

Anmeldung: Tel. 0731 92 000 24

online www.ev-bildung-albdonau.de

Anmeldeschluss: bis 2.3.2021 beim EBAM

**volkshochschule
laichingen-blaubeuren-schelklingen e.V.**



Das vhs-Programm finden Sie auf der Webseite www.vhs-lai.de. Viele Kurse der vhs finden während des Lockdowns online statt. Der Zugang ist einfach mit der bewährten Konferenzschaltung „Zoom“ zu bewerkstelligen. Einfach mal ausprobieren.

Fragen zum Angebot? – Gerne gibt das Team der vhs telefonisch Auskunft zum Programm. Auch Anmeldungen sind möglich unter Tel. 07333/92520-0 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, jederzeit online auf der Webseite der vhs: www.vhs-lai.de.

Online von Zuhause: Excel 2010 und folgende Versionen für Einsteiger

Der Lockdown verändert Kurskonzepte und so können in diesem Kurs Grundlagen des Tabellenkalkulationsprogramm Excel über das Portal Zoom kennengelernt werden. Ganz einfach von zuhause aus. 4 Abende, donnerstags, 19.00 – 21.30 Uhr

Online – Beginn: 25. Februar

Jetzt online: Schnelles Skizzieren für Anfänger Malen gegen den Corona-Blues

Die professionelle Zeichnerin Karin Schliehe macht das täglich. Als Illustratorin arbeitet sie für Zeitungen, Magazine, dokumentiert mit ihrem Zeichenstift fröhliche und ernste Anlässe.

Freitag, 05. März, 18.00 – 21.00 Uhr

Die Gruppe trifft sich auf Zoom.

Eine einfache Zeichenausstattung genügt und schon kann es losgehen...

Online – Tastenschreiben für SchülerInnen

Flott am PC – 10-Finger-Tastaturtraining

für Schüler/-innen ab Klasse 4

In kurzer Zeit wird hier das 10-Finger-Tastensystem blind erlernt. Möglich wird dies, weil im Kurs nach der sogenannten multisensorischen Methode vorgegangen wird, bei der das Tippen mit Hilfe von Farben, einfachen Geschichten und Spannungselementen gelernt wird. Das blinde Tasteschreiben mit 10 Fingern ist nach wenigen Terminen erlernt. 4 Nachmittage, montags, 14.00 – 15.30 Uhr
Online – Beginn: 01. März

Online lernen – Mathe verstehen ohne Stress

Parallel zum Mathematikunterricht wird hier mit Spaß und viel Erklären und Verstehen der Stoff aus dem Mathematikunterricht erarbeitet.

In lockerer Atmosphäre kann gefragt werden, Unverstandenes, Probleme mit den Hausaufgaben oder einfach auch interessante Rechenbeispiele können bearbeitet und gemeinsam gelöst werden. Dazu kommen viele Anwendungsbeispiele für Formeln, exemplarische Aufgaben, Erläuterungen zum grafischen Taschenrechner, usw. die die Kursleiter vorbereitet haben.

1M60876 Realschule Klasse 10

Rebecca Glogger, Studentin Lehramt

7 Vormittage, samstags, 8.30 – 10.30 Uhr,

Termine: 27. Februar, 6. März, 13. März, 20. März, 17. April, 24. April, 8. Mai

1M60877 Kursstufe 2

Tom Mangold

5 Vormittage, freitags, 14.15 – 17.15 Uhr

5. März, 19. März, 9. April, 23. April und 7. Mai

1M60878 Kursstufe 1

Tom Mangold

7 Vormittage, samstags, 9.00 – 12.00 Uhr

27. Februar, 6. März, 13. März, 20. März, 17. April, 24. April und 8. Mai

Nix-Blicker-Kurs für MatheschülerInnen – Online

Der Mathematiklehrer Dominic Berchtold, Lehrer für Mathematik und Chemie

Wie kann ich Mathe lernen, wenn ich es nicht verstehe?

Die richtigen Lerntipps, um es besser zu verstehen und Erfolg beim Lernen zu haben.

3 Stunden für Verzweifelte.

Bitte mitbringen: die letzte Mathe-Klassenarbeit, Taschenrechner, Schreibzeug

1M60886 für Realschule Klassen 8 – 10

Mittwoch, 03. März, 14.00 – 17.00 Uhr

1M60887 für Gymnasium Klassen 11 – 13

Mittwoch, 24. Februar, 14.00 – 17.00 Uhr

Nahversorgung in Berghülen

Nachstehend ein Überblick über die mobilen Anbieter in unserer Gemeinde:

Lebensmittel Mobi-Deisl – immer mittwochs

ca. 11:45 – 12:45 Uhr Backhaus Berghülen

ca. 12:45 – 13:15 Uhr Plätzle Bühlenhausen

ca. 13:15 – 13:35 Uhr Dorfhaus Treffensbuch

Metzgerei Geewiz – immer mittwochs und samstags

10:30 – 10:55 Uhr Plätzle Bühlenhausen

11:00 – 12:00 Uhr Backhaus Berghülen

Fischfeinkost Riekers – immer donnerstags

ca. 10:20 – 10:40 Uhr Backhaus Berghülen

Bitte nehmen Sie diese Angebote rege in Anspruch, damit sie uns auch auf Dauer erhalten bleiben!

Ihr Bürgermeister

Bernd Mangold

Vollverteilung *in* 09/2021

ALLE Haushalte in **Hülben, Römerstein, Hengen, Westerheim, Berghülen, Heroldstatt, Nellingen, Merklingen** und **Laichingen** bekommen ein Mitteilungsblatt! Lassen Sie sich diese Aktion nicht entgehen!

Anzeigenschluss
für schwarz/weiß und
Farbanzeigen
Donnerstag, 25.02.
um 10.00 Uhr

Telefon **07121 9793 - 0**
E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de

DER
FINK
VERLAG 



**Blautopfstadt
Blaubeuren**

Die Stadt Blaubeuren mit rund 12.500 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)
für die Finanzverwaltung
in Vollzeit

**Mitarbeiter für den Bereich
Innenstadtmarketing (m/w/d)**
für das Sachgebiet Tourismus
mit 31 Stunden/Woche.

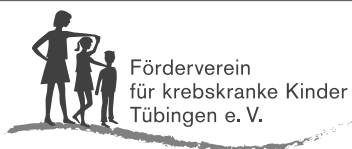
Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.blaubeuren.de.

mail: bewerbungen@blaubeuren.de
www.blaubeuren.de



**HIER KÖNNTE
IHRE ANZEIGE STEHEN.**

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0



**MUT. HILFE.
HOFFNUNG.**

Helfen Sie krebskranken Kindern
und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSER SPENDENKONTO Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
Telefon 07071/9468-11, www.krebskranke-kinder-tuebingen.de


printbyfink



+ Druckplatten
+ Papier
+ Druckfarben & Lacke
+ Reinigungs- und Lösemittel
+ Druckmaschine

= 100% LOKAL®

DER FINK – 100% LOKAL®

Lokal hergestellte Produkte erleben gegenwärtig einen erfreulichen Aufschwung, selten jedoch wird der Begriff lokal bis in letzter Konsequenz zu Ende gedacht. So mag das Produkt selbst in Deutschland hergestellt sein, die Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien werden jedoch aus der ganzen Welt importiert. DER FINK erschafft mit der neuen Marke 100% LOKAL® als erste Druckerei einen neuen Standard. Wir beziehen sämtliche Verbrauchsmaterialien von Herstellern, die selbst nur in Deutschland produzieren. DER FINK fördert die lokale Wirtschaft, beteiligt sich aktiv am Erhalt und Schutz der Umwelt und hinterlässt den kleinstmöglichen CO₂-Fußabdruck mit seinen Produkten. Wenn Ihnen etwas an diesem Thema liegt, sprechen Sie uns an!

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
www.der-fink